

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

BILD-Bericht über „Straßenschlacht im beschaulichen Rammersweier bei Offenburg“

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche strafrechtlich relevanten Vorfälle ereigneten sich in der Nacht auf den Sonntag, 16. Juni, bei der Gründungsfeier des „Eritreischen Musik- und Kulturvereins“ in Rammersweier bei Offenburg, jedenfalls unter Darstellung der insgesamt anwesenden Personen, der an der Schlägerei beteiligten Personen, den Auslöser für die Schlägerei, den hierbei verwendeten Tatmitteln, den Verletzungen bei einzelnen Beteiligten (auch bei den Polizeibeamten), den Umfang und die zeitliche Chronologie des polizeilichen Handelns, des ungefähren Sachschadens, des Umfangs der in der Folge eingeleiteten Ermittlungsverfahrens (bitte auch unter Nennung des jeweiligen Tatbestands bezüglich dessen ein Anfangsverdacht besteht)?
2. Wurden bei dem Vorfall unbeteiligte Anwohner gefährdet bzw. entstand ein Schaden an deren Eigentum?
3. Trifft es zu, dass erst auf Anfrage der „BILD-Zeitung“ eine Pressemitteilung zum Vorfall herausgegeben wurde?
4. Welche Kommunikationsstrategie für die Berichte über den Vorfall wurde zunächst gewählt, insbesondere wann war eine Mitteilung der Öffentlichkeit über den Vorfall vorgesehen?
5. Gibt es personelle Überschneidungen zwischen den Tatverdächtigen bei diesem Vorfall und den Beteiligten an den Ausschreitungen bei der überwiegend von Personen mit eritreischem Migrationshintergrund besuchten „Afrikanischen Nacht“ in der Ludwigsburger MHP-Arena im August 2018?

6. Ereigneten sich in den vergangenen fünf Jahren im Land Randalie mit zumindest zweistelliger Personenanzahl bei ähnlichen Veranstaltungen eritreischer Vereine?

18. 06. 2019

Dr. Goll FDP/DVP

Begründung

Die Berichterstattung der „BILD-Stuttgart“ vom 18. Juni 2019 (Seite 9, „Warum verschwieg die Polizei die Massen-Randalie?“) wirft die Frage auf, ob die Ausschreitungen unerwähnt bleiben sollten. Angesichts des im Artikel geschilderten Ausmaßes („Rund 100 Männer lieferten sich eine brutale Schlägerei in einem kleinen Dorf“) besteht Anlass zu einer näheren Aufklärung des Vorfalls sowie der gewählten Kommunikationsstrategie. Es wichtig, dass sichergestellt wird, dass über derartige Vorfälle offen, unvoreingenommen und in gebotem Umfang berichtet wird. Auch ansonsten muss der Gesamtumfang des Vorfalls näher erläutert werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 15. Juli 2019 Nr. 3-0141.5/1/582 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche strafrechtlich relevanten Vorfälle ereigneten sich in der Nacht auf den Sonntag, 16. Juni, bei der Gründungsfeier des „Eritreischen Musik- und Kulturvereins“ in Rammersweier bei Offenburg, jedenfalls unter Darstellung der insgesamt anwesenden Personen, der an der Schlägerei beteiligten Personen, den Auslöser für die Schlägerei, den hierbei verwendeten Tatmitteln, den Verletzungen bei einzelnen Beteiligten (auch bei den Polizeibeamten), den Umfang und die zeitliche Chronologie des polizeilichen Handelns, des ungefähren Sachschadens, des Umfangs der in der Folge eingeleiteten Ermittlungsverfahrens (bitte auch unter Nennung des jeweiligen Tatbestands bezüglich dessen ein Anfangsverdacht besteht)?

Zu 1.:

Nach derzeitigem Ermittlungsstand nahm an der Gründungsfeier für den geplanten „Musik- und Kulturverein Eritrea“ am Abend des 15. Juni 2019 eine Personenanzahl im dreistelligen Bereich teil. Im Verlauf der Veranstaltung kam es insbesondere vor der Veranstaltungshalle zunehmend zu verbalen und in der Folge zu vereinzelt körperlichen Auseinandersetzungen zwischen den Besuchern der Gründungsfeier. Das Polizeipräsidium Offenburg setzte zahlreiche Polizeibeamtinnen und -beamte zur Bewältigung der Lage ein und wurde hierbei von der Bundespolizei unterstützt. Das Polizeipräsidium Offenburg führt nach Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Offenburg inzwischen gegen insgesamt vier eritreische Tatverdächtige Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung. Nach derzeitigem Kenntnisstand wurden vier Personen leicht verletzt. Einem Geschädigten wurde ein Zahn ausgeschlagen, einem anderen eine Platzwunde zugefügt, einer erlitt ein Hämatom, ein anderer eine Schürfwunde. Die eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wurden nicht verletzt. Sachschaden entstand nicht. Die einzelnen Tathandlungen, der Auslöser der Auseinandersetzung sowie die Feststellung weiterer Beteiligter sind Gegenstand der laufenden Ermittlungen. Im Übrigen wird auf die Pressemitteilungen des Polizeipräsidiums Offenburg vom 17. Juni 2019 und vom 19. Juni 2019 verwiesen.

2. *Wurden bei dem Vorfall unbeteiligte Anwohner gefährdet bzw. entstand ein Schaden an deren Eigentum?*

Zu 2.:

Nach derzeitigem Erkenntnisstand wurden keine unbeteiligten Anwohner gefährdet und es entstand kein Sachschaden an deren Eigentum.

3. *Trifft es zu, dass erst auf Anfrage der „BILD-Zeitung“ eine Pressemitteilung zum Vorfall herausgegeben wurde?*

4. *Welche Kommunikationsstrategie für die Berichte über den Vorfall wurde zunächst gewählt, insbesondere wann war eine Mitteilung der Öffentlichkeit über den Vorfall vorgesehen?*

Zu 3. und 4.:

Nach Angaben des Polizeipräsidiums Offenburg ist aufgrund zunächst fehlender Details bezüglich der Auseinandersetzung, an der keine außenstehenden Personen beteiligt waren, die Berichterstattung in Form einer Pressemeldung auf Montag, den 17. Juni 2019, festgelegt worden. Am Morgen des 17. Juni 2019 sind demnach alle gesicherten Informationen zu einer Meldung zusammengefasst und nach inhaltlicher Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Offenburg vom Polizeipräsidium Offenburg gegen 13 Uhr veröffentlicht worden.

Bei telefonischen Anfragen durch Pressevertreter wird in entsprechenden Fällen in aller Regel der Sachverhalt vorab bestätigt und auf die zeitnahe Veröffentlichung einer Pressemeldung hingewiesen. So ist das Polizeipräsidium Offenburg bei dem in Rede stehenden Sachverhalt verfahren.

5. *Gibt es personelle Überschneidungen zwischen den Tatverdächtigen bei diesem Vorfall und den Beteiligten an den Ausschreitungen bei der überwiegend von Personen mit eritreischem Migrationshintergrund besuchten „Afrikanischen Nacht“ in der Ludwigsburger MHP-Arena im August 2018?*

Zu 5.:

Nach aktuellem Sachstand sind bei beiden Ermittlungsverfahren in Ludwigsburg und Offenburg keine Überschneidungen der beteiligten Personen bekannt.

6. *Ereigneten sich in den vergangenen fünf Jahren im Land Randalen mit zumindest zweistelliger Personenanzahl bei ähnlichen Veranstaltungen eritreischer Vereine?*

Zu 6.:

Die nachfolgenden Angaben basieren auf einer Auswertung polizeilicher Lagebildinformationen, deren Speicherdauer aufgrund datenschutzrechtlicher Restriktionen auf zwölf Monate begrenzt ist. Der Landesregierung liegen – neben der in Ziffer 5 in Rede stehenden „Afrikanischen Nacht“ in der MHP-Arena in Ludwigsburg – keine Erkenntnisse zu ähnlichen Veranstaltungen eritreischer Vereine vor, bei denen es innerhalb des möglichen Recherchezeitraums zu vergleichbaren Vorfällen mit zumindest zweistelliger Personenanzahl gekommen ist.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration